Anlage 7: Fachdienst Tiefbau, Sachgebiet Grünflächen und Freiraumplanung (Stelle Nr. 118)

1. Aufgabenprofil und Zuständigkeiten Grünflächen und Freiraumplanung

Der Fachdienst Tiefbau, Sachgebiet Grünflächen und Freiraumplanung, ist als Baulastträger der öffentlichen Grünflächen, der öffentlichen Bäume, der kommunalen Sportanlagen sowie der öffentlichen Kinderspielplätze und Freizeitanlagen der Stadt Ratzeburg für die Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der städtischen Grünflächen- und Freirauminfrastruktur verantwortlich. Zusätzlich übernimmt das Sachgebiet die Verwaltungsaufgaben für die kommunalen Waldflächen, sowie für alle kommunalen Ausgleichsflächen Ratzeburgs, gem. Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) und Landeswaldgesetz Schleswig-Holstein (LWaldG).

Zum Zuständigkeitsbereich gehören derzeit:

- ca. 52 ha Grünflächen, einschl. Straßenbegleitgrün,
- ca. 3.600 Stadtbäume,
- 2 Sportanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 69.000 m²,
- 22 öffentliche Spielplätze und Freizeitanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 41.500 m²,
- 5 Schulhöfe an drei Standorten mit einer Gesamtfläche von ca. 29.500 m²,
- Die Außenanlagen des städtischen Kindergartens einschließlich der Verkehrssicherung der Spielgeräte
- 4 eingetragene Gartendenkmale,
- 3 eingetragene Naturdenkmale,
- 1 eingetragenes Bodendenkmal,
- ca. 38 ha kommunale Ausgleichsflächen,
- ca. 72 ha kommunale Waldflächen.

Auch wenn die Bewirtschaftung der kommunalen Waldflächen im Rahmen eines Forstbetreuungsvertrages an die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übertragen wurde, verbleibt die Verantwortung für die Forstbewirtschaftung einschl. Holzverkauf, die Verkehrssicherheit sowie die fachliche Begleitung von Planung, Genehmigung und Zertifizierung bei der Stadt.

2. Zunehmender Aufgaben- und Verantwortungsumfang

In den letzten Jahren hat sich das Aufgabenprofil des Fachdienstes erheblich erweitert. Neben der klassischen Straßen- und Grünflächenunterhaltung gewinnt die **nachhaltige Gestaltung und Aufwertung öffentlicher Räume** einschließlich **öffentlicher Grün- und Freiräume** unter dem Aspekt der Anpassung an den Klimawandel und Grün-Blauer Infrastrukturen zunehmend an Bedeutung, da diese maßgeblich die Lebensqualität und Identität der Stadt prägen.

Hinzu kommt ein **deutlich gestiegener Sanierungsbedarf**: Schätzungen zufolge weisen rund 60–70 % der städtischen Verkehrs- und Grünflächen einen erheblichen Erneuerungsbedarf auf. Parallel dazu ist die Zahl der Bürgeranfragen und Beschwerden in Zusammenhang mit öffentlichem Grün stark gestiegen.

Durch die Umsetzung der **bundesweiten Klimapolitik** und den verstärkten Einbau neuer Leitungen (u. a. Glasfaser, Fernwärme, Strom, Wasser) kommt es zu einem erheblichen Anstieg an Aufgrabungen, die durch den Fachdienst zu prüfen und zu überwachen sind. Allein im Jahr 2025 sind zusätzliche 180 Maßnahmen der Stadtwerke hinzugekommen.

Zudem kommt es durch **EU-weite Verordnungen** zu Natur- und Umweltschutz zu einem erheblichen Anstieg an Verwaltungsaufgaben im Bereich des kommunalen Grünflächenmanagements (Grünflächenerhalt, -schutz und -entwicklung), welche durch den Fachdienst zu bearbeiten sind.

Bei städtebaulichen Planungen und städtischen Baumaßnahmen und -projekten ist die **Koordination komplexer Aufgabenstellungen** im Bereich Stadtgrün/ Freiraumplanung wichtig und wegweisend. Dazu zählen beispielsweise Projekte wie die Außenanlagen der Ernst-Barlach-Schule, die Seebadeanstalt, die Erneuerung der Domhalbinsel, der Neubau des Aqua-Siwa, die Erneuerung der Bücke am Kleinbahndamm ebenso wie die fachliche Begleitung Entwicklung und Umsetzung der entsprechenden B-Pläne für Gebiete wie Neu-Vorwerk, den Otto-Becker-Weg und den ehemaligen Güterbahnhof.

3. Externe Beauftragungen und Qualitätssicherung

Planungs- und Bauleistungen werden teilweise an externe Ingenieurbüros oder Erschließungsträger vergeben. In den letzten Jahren ist jedoch eine **Qualitätsminderung externer Leistungen** festzustellen, was eine intensivere Kontrolle, Prüfung und fachtechnische Abnahme durch die Verwaltung erforderlich macht.
Dieser zusätzliche Kontroll- und Abstimmungsaufwand bindet erhebliche personelle Ressourcen.

4. Steigende Anforderungen an Barrierefreiheit und Stadtgestaltung

Der demografische Wandel und die Arbeit des Senioren- und Inklusionsbeirates führen zu **erhöhten Anforderungen an Barrierefreiheit** und damit an die technische und planerische Umsetzung. Gleichzeitig steigen die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die **Gestaltungsqualität und Pflege** des öffentlichen Raums, was zusätzliche Planungs- und Koordinierungsleistungen erforderlich macht.

5. Neue Aufgabenfelder und Abstimmungsprozesse

Die Einführung des Baumkatasters hat den Arbeitsaufwand weiter erhöht, da nun alle Bäume detailliert kontrolliert werden müssen. Aktuell sind über 3600 Bäume in der kontinuierlichen Kontrolle und verkehrssichernden Pflege, zahlreiche Bäume benötigen die Stellungnahme eines externen Gutachters, und viele Bäume müssen gefällt und i.d.R. nachgepflanzt werden. Diese Maßnahmen sind administrativ aufwendig und machen allein etwa 30 % der Arbeitszeit einer Stelle aus.

6. Finanzielle Auswirkungen und langfristige Perspektive

Die Substanz der Grünflächen, Spielplätze, Schulhöfe und Stadtbäume ist stark beeinträchtigt. Wie beim gesamten Infrastrukturvermögen besteht ein Unterhaltungsstau, der sich beispielsweise in Gefährdungen durch umstürzende Bäume bei Extremwetter zeigt. Die Bevölkerung hat zunehmend Ängste vor solchen Gefahren, was zusätzlichen Zeitaufwand für Aufklärungsarbeit bedeutet. Kapazitäten für die Planung und Ausschreibung von Baumneupflanzungen fehlen.

Nur durch ausreichende Planungskapazitäten und bauliche Umsetzung kann die Substanz langfristig gesichert werden.

7. Schlussfolgerung und Erforderlichkeit der Stellenanpassung

Die dargestellten Entwicklungen führen zu einer deutlichen **Zunahme der Arbeitsbelastung, der fachlichen Anforderungen und der Verantwortung** im Sachgebiet Grünflächen und Freiraumplanung.
Durch ein externes Organisationsgutachten der Fa. BSL wurde der aktuelle Personalbestand als **nicht ausreichend** bewertet. Für die ordnungsgemäße Erfüllung der bestehenden Aufgaben waren demnach **mindestens drei zusätzliche Ingenieurstellen** erforderlich. Für die o.a. absehbaren Aufgaben sind noch weitere Stellen erforderlich.
Nur durch eine entsprechende Anpassung des Stellenplans kann die Stadt Ratzeburg ihrer Verpflichtung als Straßenbaulastträger dauerhaft nachkommen, die Verkehrssicherheit gewährleisten und die Qualität der städtischen Infrastruktur sichern.

Fazit:
Die Aufgabenfülle und Komplexität im Fachdienst Tiefbau, Sachgebiet Grünflächen und Freiraumplanung haben sich in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet. Eine personelle Verstärkung ist zwingend notwendig, um

- die gesetzlichen Verpflichtungen der Stadt zu erfüllen,
- das Infrastrukturvermögen zu erhalten,
- Investitionen effizient umzusetzen und
- die Bürgerzufriedenheit zu sichern.